

TROMMEL

Nr. 16 Hessentag 2005

■ Vorbereitungen zur Ausländerbeiratswahl am 27.11.2005: Nicht warten - jetzt starten

Die Themen

Vorbereitungen zur Ausländerbeiratswahl 2005

AB-Wahl 2005: Aktuelle Gesetzesänderungen beachten!

10 gute Gründe, warum auch Sie kandidieren sollten

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit: Ist der deutsche Pass futsch?

Weltoffener Hessentag: Interkulturelle Show

Ausländerbeirat Dietzenbach: Integration geht uns alle an!

Wir gratulieren dem Vorsitzenden des AB Kriftel

Ein Blick in das Hessische Kommunalwahlgesetz oder in die Kommunalwahlordnung zeigt, dass im Zusammenhang mit der Ausländerbeiratswahl viele Termine bereits gesetzlich festgelegt sind. Bezüglich der Frage, wann jedoch sinnvollerweise mit den konkreten Wahlvorbereitungen begonnen werden soll, werden keine Vorgaben gemacht. Hier sind bestehende Ausländerbeiräte, ihre Mitglieder und/oder die Listen vollkommen frei und können „loslegen, wann immer sie wollen“.

Getreu dem Motto „Nicht warten - jetzt starten!“ empfiehlt sich ein möglichst rascher Beginn der Wahlvorbereitungen, an deren Anfang die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Ausländerbeirat stehen sollte. Erfahrungsgemäß gestaltet sich dies sehr zeitintensiv, denn es ist nicht automatisch davon auszugehen, dass alle bisherigen Mitglieder wieder kandidieren. Und diejenigen, die eventuell neu hinzukommen, müssen häufig zunächst über die Liste und den Ausländerbeirat informiert werden. So lassen sich spätere Enttäuschungen und Frustrationen vermeiden, was sowohl für das einzelne Mitglied als auch für den gesamten Ausländerbeirat von Vorteil ist.

Verschiedene Ausländerbeiräte (siehe Kasten) haben bereits zu ersten

Informationsveranstaltungen eingeladen. Neben Hinweisen zum Ablauf von Wahl und Listenbildung steht dabei immer die Motivation für ein persönliches Engagement im Ausländerbeirat im Vordergrund. Um die Notwendigkeit und Bedeutung der Ausländerbeiräte zu untermauern, muss auch Bezug auf die bisher geleistete Arbeit genommen werden. Diese auch weiterhin erfolgreich fortzuführen und auf eine möglichst breite Legitimationsbasis zu stellen, ist Ziel der entsprechenden Aktivitäten.

Wie bei den letzten Ausländerbeiratswahlen, werden sowohl die existierenden Ausländerbeiräte, ihre Mitglieder und alle Neuinteressenten seitens der agah umfassend unterstützt. Neben den bewährten Broschüren verweisen wir auf umfassende Informationen rund um die Wahl, die unter www.auslaenderbeiratswahl.de jederzeit abrufbar sind. Dort finden sich zudem einige wichtige Vordrucke, die u.a. auch für die Bildung und Einreichung der Wahlvorschläge (Listen) genutzt werden müssen.

Wer hier auf Nummer sicher gehen will, fängt bereits jetzt mit der Kandidatenaufstellung an. Nur so ist gewährleistet, dass die Wahlvorschläge ohne zeitlichen Druck und mit genügend Reserve für Korrekturen aufgestellt werden.

Ausländerbeiratswahl 2005: Erste Vorbereitungen laufen an!

Neben der agah-Geschäftsstelle (Erstellung von Broschüren, Plakaten, etc., Aufbau und Pflege der Homepage www.auslaenderbeiratswahl.de, Gespräche mit Generalkonsulaten) starten auch immer mehr Ausländerbeiräte vor Ort die Vorbereitungen zur Wahl am 27.11.2005. Hier eine kleine Auswahl:

Bad Nauheim: Flächendeckender Versand einer Einladung zur ersten Informationsveranstaltung an alle ausländischen Einwohner und Durchführung einer entsprechenden Sitzung zwecks Kandidatenwerbung.

Landkreis Darmstadt-Dieburg: Intensive Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen) und Berichterstattung in den lokalen Zeitungen. Veröffentlichung eines Kandidatenaufrufs in mehreren Zeitungen. Terminierung einer großen Informationsveranstaltung auf Ende Juni 2005.

Wiesbaden: Es wurde vom Ausländerbeirat eine Art „Wahlbüro“ eingerichtet, dessen Mitglieder sich regelmäßig jeden ersten Donnerstag im Monat treffen. Außerdem beschäftigen sich zwei Arbeitskreise mit der Akquisition von Sponsorengeldern und der Ausarbeitung von Wahlslogans.

Kassel: Erste Versammlungen der Listen zur Bildung von Wahlvorschlägen bereits für Juni 2005 konkret terminiert.

Hofheim: Organisation und Durchführung einer Wanderausstellung mit dem Titel „Frieden braucht Fachleute“ und vielfältiges Rahmenprogramm bei dem Bezug zum Ausländerbeirat genommen wird. Ziel: Interesse für eine Mitarbeit im Ausländerbeirat wecken.

■ Ausländerbeiratswahl 2005:

Aktuelle Gesetzesänderungen beachten!

Aufgrund entsprechender Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) bitten wir, Folgendes zu beachten:

Sorgen Sie dafür, dass ausreichend Kandidaten (und damit auch Nachrücker) auf Ihrer Liste stehen und bedenken Sie, dass neuerdings eine Wahl nur dann stattfindet, wenn mindestens so viele Personen kandidieren, wie Sitze im Ausländerbeirat zu vergeben sind. Dieses Kriterium kann auch durch Addition der Kandidatenzahlen verschiedener Listen erfüllt werden.

Bedenken Sie ferner, dass die eingereichten Wahlvorschläge überprüft und evtl. Bewerber nicht zugelassen werden.

Entsprechend einer weiteren Neuregelung, muss die Versammlung, die einen Wahlvorschlag aufstellt (Listenbildung), nunmehr auch eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bestellen. Zusätzlich ist empfehlenswert, dass für diese zwei Personen jeweils auch eine Ersatzperson berufen wird.

Listen (Wahlvorschläge), die im Ausländerbeirat bereits während der zu Ende gehenden Wahlzeit mit mindestens einem Mandat ununterbrochen vertreten waren, brauchen keine Unterstützungsunterschriften! In allen anderen Fällen gilt: Es sind mindestens doppelt so viele Unterstützungsunterschriften beizufügen, wie Sitze im Ausländerbeirat zu vergeben sind.

Letzter Termin für das Einreichen der Listen (Wahlvorschläge): **22.09.2005!**

Werden auch Sie Mitglied im Ausländerbeirat. Engagieren Sie sich für Ihre Interessen und für die Wünsche anderer Migrant/innen. Ihre Stadt braucht Sie und Ihre Ideen !!!

Nähere Infos erhalten Sie unter 0611/98 99 50 oder www.auslaenderbeiratswahl.de

■ Ausländerbeiratswahl 27.11.05

10 gute Gründe, warum auch Sie kandidieren sollten:

1 Der Ausländerbeirat ist die offizielle Interessenvertretung der Migrant/innen in Ihrer Kommune. Als Mitglied nehmen Sie aktiv am politischen Willensbildungsprozess in Ihrer Kommune teil und können Entscheidungen zugunsten der Migrant/innen direkt beeinflussen.

2 Sie wirken in wichtigen Feldern der Kommunalpolitik mit, wie Bildung, Arbeit, Gesundheit und Altersvorsorge, und verbessern damit die Situation der Migrant/innen effektiv und nachhaltig.

3 Im Ausländerbeirat können Sie die Kommunalpolitiker gezielt auf Missstände und Ungerechtigkeiten hinweisen und sich aktiv dagegen einsetzen.

4 Integration ist oft zu einem geflügelten Wort geworden. Leider wird es nur selten mit konkreten Inhalten gefüllt. Im Ausländerbeirat haben Sie das Recht, selbst konkrete Vorschläge zu unterbreiten, bei der Umsetzung mitzuwir-

ken und damit die Integration in Ihrer Stadt vorantreiben.

5 Der Ausländerbeirat bietet die gesetzlich garantierten Zugänge, die Sie brauchen, um in der Kommunalpolitik mitmischen zu können und Chancengleichheit, Respekt und gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen.

6 Im Ausländerbeirat finden Sie Gleichgesinnte, die sich gegen **Rechtsextremismus**, Fremdenhass und Diskriminierung engagieren.

7 Sie haben Einfluss auf politische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene über die Dachverbände der Ausländerbeiräte und können als Mitglied des Ausländerbeirates dort auch selbst aktiv werden.

8 Als Mitglied im Ausländerbeirat können Sie häufig persönlich Einfluss auf die Förderung ausländischer Vereine nehmen.

9 Die Arbeit im Ausländerbeirat macht auch Spaß! Neben der politischen Arbeit in einer bunten Gemeinschaft führt der persönliche Austausch zu neuen und interessanten Kontakten und erweitert den eigenen Horizont.

10 Mit Ihrem Engagement im Ausländerbeirat helfen Sie mit, dass Verbesserungen für alle und damit letztendlich auch für Sie selbst erreicht werden.

Die erfolgreiche Arbeit der Ausländerbeiräte muss auch in den nächsten fünf Jahren fortgesetzt werden. Leisten Sie als Kandidat/in mit Ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag dazu und stärken Sie die Selbstvertretung der Migrant/innen in Hessen!

■ Aktuelles zum Verlust der deutsche Staatsangehörigkeit: Ist der deutsche Pass futsch?

Das ist - je nach Einzelfall - möglich. Am 01.01.2000 trat das geänderte Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft und seitdem gilt: Die deutsche Staatsangehörigkeit geht dann verloren, wenn eine ausländische Staatsangehörigkeit freiwillig und auf eigenen Antrag hin angenommen wird, ohne dass vorher eine Beibehaltungsgenehmigung erteilt wurde. Der Verlust tritt dann automatisch - von Gesetzes wegen - mit dem Erwerb der anderen Staatsangehörigkeit ein. Es kommt auf jeden Fall zu dem Verlust, auch wenn die deutschen Behörden zunächst nichts davon wissen oder die/der Betroffene glaubt, es werde schon nicht herauskommen. Es hilft auch nichts, die andere Staatsangehörigkeit ohne Klärung des Aufenthaltsstatus¹ wieder aufzugeben - dies hätte vielmehr Staatenlosigkeit zur Folge. Besonders wichtig ist, dass auch Fälle, in denen die Einbürgerung in Deutschland 1998 oder 1999 erfolgte, die Wiederannahme zum Beispiel der türkischen Staatsangehörigkeit noch im Jahr 1999 beantragt, aber erst im Jahr 2000 abgeschlossen worden ist, unter diese Regelung fallen. Nur wenn nach einer Einbürgerung in Deutschland die andere Staatsangehörigkeit bis spätestens 31.12.1999 wieder erworben wurde, ergeben sich keine negativen Folgen.

Was passiert, wenn der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten ist? Eingebürgerte oder von Geburt an Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, gelten in Deutschland rechtlich als Auslän-

der/innen und brauchen für ihren Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit einen Aufenthaltstitel. Mit dem Zuwanderungsgesetz ist eine Frist für die Beantragung des Aufenthaltstitels eingeführt worden, der innerhalb von sechs Monaten zu beantragen ist, nachdem der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der/dem Betroffenen bekannt wurde. In Hessen wird die Auffassung vertreten, dass die oben geschilderten Rechtsfolgen aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit weitgehend bekannt sind. Zusätzlich wurde bei Einbürgerungen nach dem 01.01.2000 in einem gesonderten Merkblatt ab Mitte 2001 auf einen möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen. Damit sei eine Kenntnis eingetreten. Durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 habe dann die genannte Frist zur Beantragung des Aufenthaltstitels begonnen.

Deshalb gilt: Die Anspruchsfrist für einen Aufenthaltstitel läuft bis zum 30.06.2005!

Wenn der Antrag rechtzeitig (also bis zum 30.06.2005) gestellt wird, gilt: Auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels (Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis) besteht nur bei fristgerechtem Antrag ein Anspruch. In Hessen wurde geregelt, dass bei Antragstellung bis zum 30.06.05 eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre erteilt wird. Auch bei unzureichender Sicherung des Lebensunterhalts kann eine Aufenthaltserlaubnis regelmäßig erteilt werden. Sofern alle Vorausset-

zungen, die für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis verlangt werden, vorliegen, wird sofort eine Niederlassungserlaubnis ausgestellt. Besonders wichtig ist außerdem, dass Sicherheitsanfragen zwar durchgeführt werden müssen, der Aufenthaltstitel aber dennoch sogleich erteilt wird. Damit werden zum Beispiel Probleme beim Grenzübertritt vermieden, wenn die Fahrt in den Sommerurlaub ansteht.

Wenn die Frist bis zum 30.06.05 versäumt wird, kommt § 38 Aufenthaltsgesetz nicht zur Anwendung. Es liegt dann kein Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dieser Vorschrift vor und es kann bei der Klärung des Aufenthaltsrechts zu Schwierigkeiten kommen. Dies kann sich auch auf den Arbeitsmarktzugang auswirken.

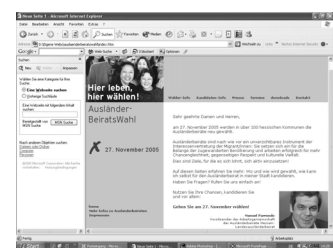
Auch eine erneute Einbürgerung in Deutschland ist möglich, allerdings muss dabei wiederum die Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden. Für die erneute Einbürgerung gelten die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen, zum Beispiel was Sprachkenntnisse und Sicherheitsüberprüfung anbelangt.

Weitere ausführliche Informationen, auch in türkischer Sprache, sind in dem agah-Faltblatt „Wissenswertes zur Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“ zu finden sowie unter www.agah-hessen.de.

(Stand: 01.06.2005)

Alle Infos zur Wahl finden
Sie auch im Internet unter:

www.auslaenderbeiratswahl.de



■ Weltoffener Hesttag: Interkulturelle Show am 24. Juni 2005

Auch in diesem Jahr präsentieren der Landesausländerbeirat und das Hessische Sozialministerium wieder gemeinsam ein Integrationsfest. Es findet am 24.06.2005 von 14.00 - 18.00 Uhr auf der EAM-Bühne am Denkmal in Weilburg statt. In diesem Jahr ist unter anderem das **Yalla Babo Express Orchestra**, Gewinner des Ruth-Newcomerpreises 2004, dabei. Ein noch sehr neues Ensemble, wie es multikultureller kaum sein könnte. Die acht Musiker, die alle schon lange in Deutschland leben, stammen gebürtig aus der Türkei, dem Iran, Österreich, Ungarn, Tschechien und Deutschland und spielen fast alles, was vom indischen Subkontinent bis zum Mittelmeer die Beine zum Tanzen bringt.

Außerdem ist auch in diesem Jahr wieder die Frankfurter

Formation **Jam ak Jam** mit von der Partie. Mit ihrer mitreißenden Trommelmusik und ihren tänzerischen Darbietungen sind sie ein gern gesehener Gast in Europa und Afrika.

Die Tanzgruppe **Sangre Andaluza** zeigt die Feurigkeit des Flamenco und die Kindertanzgruppe des griechischen Kulturvereins **Ohne Grenzen** lässt die Herzen der Zuschauer dahinschmelzen.

Zwischendurch gibt es interessante Interviews mit der Hessischen Sozialministerin, Silke Lautenschläger, dem Vorsitzenden des Landesausländerbeirats, Manuel Parrondo sowie Vertretern des Start-Projekts für begabte Zuwanderer der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

■ Ausländerbeirat Dietzenbach: Integration geht uns alle an!

Mit seinem Positionspapier „Integration geht uns alle an“ hat sich der Dietzenbacher Ausländerbeirat seit Beginn dieses Jahres in die bereits auf verschiedenen Ebenen im kommunalpolitischen Raum geführte Integrationsdebatte eingeschaltet.

Wurden bis dahin Ziele und Forderungen aus dem deutschen Parteienspektrum diskutiert, so lagen mit dem Papier des Ausländerbeirates nun Vorstellungen aus dem Blickwinkel der Betroffenen mit Migrationserfahrung vor.

Für seine sehr persönlich gehaltenen Aussagen und Vorschläge konkreter Maßnahmen erntete der Ausländerbeirat viel Lob, aber - so Vorsitzender Cengiz Hendek gegenüber der Offenbach-Post - „wenn wir etwas für uns entwickeln, kann man das nicht als fertiges Produkt bekannt geben. Es muss durch Mitwirkung aller entstehen, damit es auch die Akzeptanz hat. ... Unser Ziel ist es, ein Papier mit ein bis zwei Seiten zu erstellen, das Richtlinien zur Integration als Vorlage für Entscheidungen enthält.“

Mit diesem Vorhaben befasst sich derzeit eine interfraktionale, parteiübergreifende Arbeitsgruppe. Unter der Schirmherrschaft von Stadtverordnetenvorsteher Peter Gussmann trifft man sich gemeinsam mit Vertretern des Ausländerbeirates einmal im Monat hinter verschlossenen Türen, um die verschiedenen Vorstellungen abzuklopfen auf Gemeinsames und auf Unterschiede. Wunschziel des Ausländerbeirates wäre, noch vor der Ausländerbeiratsneuwahl am 27. November 2005 in gemeinsamer Sitzung von Stadtverordnetenversammlung und Ausländerbeirat (dieses Instrument ist in der Geschäftsordnung der Dietzenbacher Stadtverordnetenversammlung verankert) ein von vielen getragenes Grundsatzpapier zur Integration zu verabschieden. Zukünftige kommunalpolitische Entscheidungen in Dietzenbach sollten sich daran messen lassen.

Wer sich für das detaillierte Papier interessiert, findet es unter www.agah-hessen.de - Ausländerbeiräte von A-Z - Dietzenbach.

■ Vorsitzender des Ausländerbeirats Kriftel überzeugt durch Ideen und Tatkraft

Der Vorsitzende des AB Kriftel, Taha Sultan, ist Mitte April 65 Jahre alt geworden. Wegen seines unermüdlichen Engagements stellt der Iraker ein gutes Beispiel für das Wirken eines Ausländerbeiratsmitglieds dar. Seine Erfolge bei der Sprachförderung bescherten der Gemeinde Kriftel hier sogar eine Vorreiterrolle. Dies, wie auch das Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten in Kulturen und Religionen, mögen auch Bürgermeister und Ersten Beigeordneten der Gemeinde Kriftel bewogen haben, Herrn Sultan herzlich zu seinem Geburtstag zu gratulieren. Auch die agah möchte dem Geburtstagskind auf diese Weise Dank und Anerkennung sagen.

agah

Landesausländerbeirat

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen-Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 98 99 5-0
Fax: 0611 / 98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Impressum
Herausgeberin: agah-Landesausländerbeirat
Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins TROMMEL e.V.
Nachdruck - auch auszugsweise - mit Quellenangabe unter
Zusendung eines Belegexemplars möglich. Die Redaktion behält sich
vor, Leserbriefe und unaufgefordert zugesandte Beiträge zu kürzen.
Redaktion: Redaktiongruppe TROMMEL.
Zu erreichen über die agah-LAB-Geschäftsstelle.
V.i.S.d.P.: Julius Gomes